



Dr. Peter Gauweiler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige
Kultur- und Bildungspolitik“

Willy Wimmer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatssekretär im
Verteidigungsministerium a.D.

Pressemitteilung

Vier Punkte gegen die Fortsetzung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan

1. Mit der Einsetzung der Regierung Karzai auf der Basis des „Petersberger Friedensabkommens“ am 5. Dezember 2001 war der durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gebilligte Krieg der USA und ihrer Alliierten gegen Afghanistan vom Herbst 2001 völkerrechtlich abgeschlossen. Bei den in den weiteren Jahren bis heute folgenden Kampfhandlungen der OEF („Operation Enduring Freedom“) und ISAF („International Security Assistance Force“) handelt es sich völkerrechtlich um die Unterstützung einer souveränen Regierung bei der Bekämpfung von Aufständischen. Zwischenzeitlich sind aber Teile der diese Regierung tragenden politischen Klasse zu einem wesentlichen Unterstützungsfaktor für ein verbrecherisches System des internationalen Heroinhandels geworden.
2. Die westliche Führungsmacht in Afghanistan, die USA unter Präsident George W. Bush, betrachtet ihre militärischen Aktivitäten in Afghanistan – die von der Bundeswehr unterstützt werden – als Teil eines globalen bewaffneten Konflikts in einem „Krieg gegen den Terror“. In diesem Krieg hat die Regierung der USA ein ganzes System von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus entwickelt, das außerhalb des Rechtsstaats angesiedelt ist und mögliche demokratische oder rechtsstaatliche Kontrollen durch amerikanische oder internationale Instanzen bewusst einschränkt bzw. sogar ausschließt. Die diesbezügliche Argumentation der US-Regierung und ihre Kriegsterminologie sind vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes ausdrücklich und wiederholt zurückgewiesen worden (vgl. z.B. die

offizielle Stellungnahme des IKRK vom 21. Juli 2005 betreffend „The relevance of IHL in the context of terrorism“).

3. Anfang Juni 2006 hat die afghanische Regierung gegen den dringenden Rat der Bundesrepublik eine „Polizeireform“ in Kraft gesetzt, die den Interessen regionaler „Warlords“ dient. Gegen die ausdrückliche Empfehlung der deutschen Seite bestätigte die afghanische Regierung sogar zehn regionale Polizeichefs im Amt, von denen massive Anhaltspunkte vorliegen, dass sie der organisierten Kriminalität zuneigen und deren Handlanger sind. Alle diesbezüglichen Personen wurden von Präsident Karzai persönlich im Amt bestätigt bzw. belassen, darunter auch der Polizeichef der „Drogenprovinz“ Badakshan, die zum Einsatzgebiet der Bundeswehr gehört.
4. Augenzeugenberichten zufolge verkommt selbst die Hauptstadt Kabul zu einem Tummelplatz von Drogenbaronen und ihren Helfern, die sich dort unter dem Schutz der NATO verbreiten. Die US-amerikanischen Dienststellen haben in Kabul – wie schon zuvor im Irak und speziell in Bagdad - hoheitliche militärische und polizeiliche Aufgaben zunehmend an „private Sicherheitsdienste“ übertragen, deren Angestellte (insbesondere „Gurkhas“ sowie serbische und ukrainische Staatsangehörige) als von Amerika faktisch straffrei gestellte Söldner ihr Unwesen treiben. Gleichzeitig verarmen und verslumen in der Stadt Millionen Menschen. Angesichts dieser verheerenden Verhältnisse und der in ihrem Ehrgefühl Verletzten ist es fraglich, ob Widerstandshandlungen einer durch solche Lebensumstände geplagten Bevölkerung tatsächlich als „Terrorismus“ eingestuft werden dürfen.